



Checkliste für das korrekte Einreichen eines Baugesuches

Sie möchten ein Bauvorhaben realisieren? Die Bauverwaltung und der Gemeinderat möchten mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen beitragen:

Die Basis für eine rasche Behandlung sind in jedem Fall vollständige und korrekt erstellte Baugesuchsakten. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen die Arbeit erleichtern. Wenn Sie Fragen bezüglich Beschaffung und Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, fragen Sie vorgängig an.

Für grosse Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten sowie für Bauten ausserhalb der Bauzone oder in sensiblen ISOS-Gebieten ist eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert.

Bitte beachten Sie:

Baugesuche müssen ab dem **01. März 2022 online** über das Portal **eBau** eingereicht werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform eBau: <http://www.be.ch/ebau>.

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ca. im Jahr 2025 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit Originalunterschriften) in Papierform auf der Gemeinde sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Hinweise zu den Plänen

Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Nachführungsgeometer unterzeichnete Kopie des Grundbuchplans. Er wird in der Regel im Massstab 1:500 oder 1:1000 erstellt. Der Situationsplan ist beim Nachführungsgeometer (Büro bbb geomatik, Laupen, 031 740 20 80) zu beziehen. Dieser muss aktuell (max. ein Jahr) sein.

- Neubauten mit roter Farbe
- Abbruch mit gelber Farbe
- Bestehend mit grauer Farbe
- Vermessung Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände

Projektpläne

Die Projektpläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 beizulegen. Je nach Bauvorhaben sind mindestens folgende Pläne erforderlich:

- **Grundriss**
Zweckbestimmung der Räume
Vermessung, inkl. Boden- und Fensterfläche

- **Schnitt**
Geschosshöhen
Raumhöhen
Stärke der Isolation
- **Ansicht**
Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen
- **Umgebungsplan**
Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und in Wohnsiedlungen

Auch hier gilt:

Neubauten mit roter Farbe

Abbruch mit gelber Farbe

Gewachsenes Terrain: mit unterbrochener Linie

Projektiertes Terrain: mit ausgezogener Linie

Bei kleineren Bauvorhaben können evtl. auch Prospekte mit Ansichten und/oder Schnitten beigebracht werden.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des kantonalen Baubewilligungsdekretes.